

# Beitragsordnung der Sportgemeinschaft Hankenberge Wellendorf e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird abhängig von der Präferenz des Mitgliedes jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden per SEPA-Basislastschrift eingezogen
  - bei jährlicher Zahlungsweise im Februar
  - bei halbjährlicher Zahlungsweise im Februar und August
  - bei vierteljährlicher Zahlungsweise im Februar, Mai, August und November.

3. Der jährliche Beitrag beträgt:

	aktuell
Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr):	110,00 €
Für Jugendliche (ab dem vollendeten 16. Lebensjahr):	74,00 €
Für Kinder (bis zum vollendeten 16. Lebensjahr):	63,00 €
Familien (ab 3 Personen):	168,00 €
Senioren (ab dem vollendeten 70. Lebensjahr):	74,00 €
Studenten/Schüler (nach Vorlage einer Bescheinigung):	74,00 €
Passive Mitglieder	35,00 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

4. Es können abteilungsspezifische oder auf ein bestimmtes Angebot bezogene Beiträge von den Mitgliedern erhoben werden. Diese Erhebung kann, im Namen der Abteilung, durch einstimmige Einigung zwischen dem jeweiligen Abteilungsleiter und dem Vorstand durch eben diese Organe per Beschluss festgelegt werden.  
Bei abteilungsspezifischen Beiträgen muss vor Inkrafttreten eine abteilungsinterne Versammlung (ggf. mit Unterstützung eines Vertreters des geschäftsführenden Vorstandes) stattfinden. Diese Beiträge werden jedes Jahr auch durch die Abteilung geprüft.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit durch die Mitgliederversammlung für das laufende Geschäftsjahr geändert werden.
6. Kosten für Rücklastschriften oder zur Beitragseinforderung hat das Mitglied zu tragen.